



Die Oberbürgermeisterin



SPD – Bündnis 90/DIE GRÜNEN Fraktion
Raum 3.108

Im Hause

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-1000/1002

Fax: 0385 545-1019

E-Mail: ob@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen

14. Oktober 2011

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Datum

2011-10-18

Anfrage der SPD Bündnis 90 – Die Grünen Stadtvertretungsfraktion vom 14. Oktober 2011 zum Thema "Ausschreibung des Betriebs einer Unterkunft für wohnungslose Personen" durch die Landeshauptstadt Schwerin

Sehr geehrte Damen und Herren,

die in Ihrer o.g. Anfrage gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

Zu 1

An der Erstellung der Vergabebekanntmachung waren das Amt für Hauptverwaltung (Dezernat I) und das Amt für Soziales und Wohnen (Dezernat II) beteiligt.

Zu 2

Die Federführung des Verfahrens lag beim Amt für Soziales und Wohnen. Weisungen der Oberbürgermeisterin erfolgten nicht.

Zu 3

Die Vergabebekanntmachung wurde mit allen Beteiligten in einem laufenden Prozess entwickelt. Ein formelles Mitzeichnungsverfahren war nicht erforderlich.

Zu 4

Wesentliche Einwendungen der beschwerdeführenden Bewerberin bezogen sich auf Vorgaben der Ausschreibung für die Berechnung des zu kalkulierenden Tagessatzes. Insbesondere auf die Vorgaben zur Höhe der anzusetzenden Energiekosten und der zu erwartenden Auslastung der zukünftigen Wohnungsloseneinrichtung.

Hausanschrift:

Landeshauptstadt Schwerin
Die Oberbürgermeisterin
Am Packhof 2 – 6
19053 Schwerin

Telefonzentrale: +49 385 545-0
Internet-Adresse: www.schwerin.de
E-Mail-Adresse: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:

Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di 08:00 – 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 13:00 Uhr
Erweiterte Öffnungszeiten BürgerBüro:
jeden 1. u. 3. Sa. im Monat
09:00 – 12:00 Uhr

Erreichbar mit der Straßenbahnlinie 1

bzw. mit den Buslinien 5, 7, 8, 10/11
Haltestelle Hauptbahnhof
oder mit den Straßenbahnlinien 2, 4
und den Buslinien 12, 14
Haltestelle Stadthaus

Parkmöglichkeit:
Tiefgarage Stadthaus

Bankverbindungen:

Sparkasse Mecklenburg-Schwerin	370 019 997	(BLZ 140 520 00)
Deutsche Bank AG Schwerin	3 096 500	(BLZ 130 700 00)
Postbank Hamburg	7 358 201	(BLZ 200 100 20)
VR-Bank e.G. Schwerin	28 800	(BLZ 140 914 64)
Commerzbank	2 027 845	(BLZ 140 400 00)
HypoVereinsbank	19 045 385	(BLZ 200 300 00)

Zu 5

Bis auf die unter 4 genannten Punkte wurde den Empfehlungen des Innenministeriums folgend die Ausschreibung überarbeitet und alle Beteiligten und alle Interessenten über die Änderungen informiert. Bezüglich der unter 4 genannten Punkte vertritt die Verwaltung eine andere Auffassung als die Beschwerdeführerin. Dies ist Gegenstand des laufenden Verfahrens vor der Vergabekammer. :

Zu 6

Da den Hinweisen der Kommunalaufsicht entsprechende Änderungen erfolgten, bestand kein Grund, das Verfahren nicht fortzusetzen.

Zu 7

Die Bewertung der Hinweise des Innenministeriums erfolgte durch die beteiligten Ämter.

Zu 8

s. lfd. Nummer 5

Zu 9

Die Verantwortung für die Umsetzung der Aufgabe liegt im Dezernat für Finanzen, Jugend und Soziales und wird federführend vom Amt für Soziales wahrgenommen. Beteiligt wurden das für Bauangelegenheiten zuständige Dezernat III sowie die im Dezernat I ressortierende Rechtsabteilung des Hauptverwaltungsamtes. Unabhängig davon trägt die Oberbürgermeisterin als Chefin der Verwaltung die Gesamtverantwortung. Die Unterbringung von wohnungslosen Menschen in der Landeshauptstadt Schwerin gehört zu den Schwerpunktaufgaben im Jahr 2011 und ist deshalb auch wiederholter Tagesordnungspunkt in der Dezernentenberatung.

Mit freundlichen Grüßen

Angelika Gramkow

